



Antrag an die Delegiertenversammlung EASV 2009

Aenderung der EASV-Statuten Artikel 2.5.3 Sektionsmitglieder

Bisher:

3 Mutationen der Aktivmitglieder (Eintritt, Austritt, Adressänderungen, Tod, Ausschluss) sind von den Sektionen der Mitgliederkontrollstelle des Unterverbandes zu melden. Eine Mutation gilt erst als vollzogen, wenn die entsprechende schriftliche Meldung des Unterverbandes beim EASV vorliegt. Für die richtige, sofortige Meldung der Mutationen an den Unterverband ist der Sektionsvorstand verantwortlich. Die Handhabung und Durchführung der Mitgliederkontrolle bleibt dem ZK überlassen. Das Meldewesen für Aktivmitglieder unter 19 Jahren wird ausschliesslich über das Ausbildungswesen Nachwuchs des EASV geführt.

Neu:

3 Mutationen der Aktivmitglieder (Eintritt, Austritt, Adressänderungen, Tod, Ausschluss) sind von den Sektionen der Mitgliederkontrollstelle des Unterverbandes zu melden. Für die richtige, sofortige Meldung der Mutationen an den Unterverband ist der Sektionsvorstand verantwortlich. Junioren, die den Nachwuchskurs besuchen, sind durch den UV-Nachwuchsobmann an die Mitgliederkontrollstelle des Unterverbandes zu melden und werden im Mitgliederverzeichnis zusätzlich als Nachwuchs A30m (A10m) geführt.

Begründung:

Aktivmitglied ist jedermann(frau), ob JJ (Junior aufgelegt schiessend), J (Junior frei schiessend), Elite, Senior, Veteran und EV (Ehrenveteran). Seit der DV 2008 sind Aktivmitglieder bis und mit dem 20. Altersjahr beitragsfrei und vom Pflichtabo der Zeitung Schiessen Schweiz befreit.

Mit der Aenderung dieses Artikels wird eine saubere Erfassung der Aktivmitglieder (alle Kategorien) sowie Verrechnung der Mitgliederbeiträge sowie Teilnehmer der Nachwuchskurse sichergestellt.

Im Frühjahr 2009 wird eine Schulung der SSV-Mitgliederverwaltung ausgeschrieben. Anschliessend wird den Teilnehmern eine Leseberechtigung erteilt.

Somit können die Sektionsverantwortlichen die Daten Ihres Vereins laufend kontrollieren und Abweichungen sofort melden.

Für den ZKAV-Vorstand

Marthalen, 20. Januar 2009



Zürcher Kantonaler Armbrustschützenverband

Rolf Keller
Mitgliederkontrolle ZKAV
obere Schilling 11
8460 Marthalen

Tel./P: 052/319 21 67
Mobile: 079/226 83 18

Web: <http://www.ZKAV.ch>

Fax/P: 052/319 36 18
E-Mail: rolf.keller@8460.ch



Mitglied des Eidg.
Armbrustschützen-
Verbandes